

Pflichtenheft

Jugendkommission (JUKO)

Vom Gemeinderat Speicher am 7. Dezember 2023 (Beschluss Nr. 120-2023/24) genehmigt.

Der Gemeindepräsident



Paul König

Die Gemeindeschreiberin



Michal Herzog



Aufgaben, Pflichten und Organisation der Jugendkommission (JUKO)

1. Grundsatz

Die Jugendkommission (JUKO) ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission. Sie hat beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in jugendspezifischen und jugendpolitischen Fragestellungen. Die Leitung unterliegt einem Mitglied des Gemeinderats. Die Kommission dient dem Gemeinderat als Fachgremium und bearbeitet Anfragen des Gemeinderates und der Bevölkerung. Die JUKO nimmt die Bedürfnisse und Anliegen von jungen Menschen in der Gemeinde auf. Diese bilden die Basis der Arbeit der JUKO.

Ziele

Die JUKO

- setzt sich als Ziel, das Angebot für junge Menschen in Speicher zu verbessern.
- fördert die Kooperation, Vernetzung und den Austausch verschiedener Einrichtungen und Organisationen von Speicher, die sich mit dem Thema Jugend befassen.
- bietet Jugendlichen die Möglichkeit ihre Anliegen persönlich einzubringen.

2. Zusammensetzung

Die JUKO besteht aus 5 bis 8 Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die Offene Jugendarbeit Speicher ist in der Kommission mit beratender Stimme vertreten.

Die Kommission besteht aus Fachpersonen, die sich in ihrer Position bzw. Arbeit mit jungen Menschen, ihren Lebenslagen, ihren Bedürfnissen und ihrem sozialen Umfeld beschäftigen oder deren Aufgaben jugendrelevante Bereiche tangieren.

Idealerweise sind die Sitze der JUKO wie folgt verteilt:

- Vertretung des Gemeinderates (Ressort Kultur und Gesellschaft)
- Vertretung der Oberstufen Schülerschaft
- Vertretung der Vereine und Gruppierungen
- Vertretung aus dem Gewerbeverband
- Vertretung der beiden Landeskirchen
- Vertretung der Erziehungsberechtigten

Die **Vertretung der Schülerschaft** gewährleistet den Informationsfluss zu den Lernenden. Sie macht Projekte der Jugendkommission und der Jugendarbeit bei der Schülerschaft bekannt.

Die Vertretung der **Vereine und Gruppierungen** gewährleistet den Informationsfluss zwischen der Jugendkommission und den Vereinen und Gruppierungen. Insbesondere zu Vereinen und Gruppierungen, die sich mit jugendrelevanten Themen auseinandersetzen. Sie ist Ansprechperson für die Vereine und Gruppierungen und engagiert sich bei speziellen Projekten.

Die Vertretung aus dem **Gewerbeverband** gewährleistet den Informationsfluss zwischen der Jugendkommission und der Gewerbebetriebe. Sie bringt sich mit ihrem Know-How für Projekte ein.

Die Vertretung der beiden **Landeskirchen** gewährleisten den Informationsfluss zwischen der JUKO und den Landeskirchen (Katholische Kirche Speicher und Evang.-ref. Kirche Speicher). Sie sind Ansprechperson ihrer Institutionen und engagieren sich gemeinsam in speziellen Projekten.

Die Vertretung der **Erziehungsberechtigten** bringen die Anliegen der Eltern von Jugendlichen in die Kommissionsarbeit ein.

Die Vertretung der **Offenen Jugendarbeit** informiert über die Angebote und Projekte und vernetzt sich mit allen Beteiligten der JUKO. Ausserdem hat diese als Fachexpertin eine beratende Funktion inne.

3. Organisation

Die Leitung der Kommission obliegt dem Mitglied des Gemeinderates. Das Präsidium ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

Die Wahl aller Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat. Die Mitglieder der JUKO unterliegen der Schweigepflicht.

Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern der Kommissionen ist in der Kompetenz des Präsidiums. Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören.

4. Aufgaben der JUKO

Die Jugendkommission

- berät den Gemeinderat in allen Fragen der Jugendpolitik und ist zuständig für die strategische Ausrichtung der offenen Jugendarbeit,
- setzt sich mit aktuellen Jugendthemen auseinander,
- bemüht sich aktiv um eine funktionierende Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Organisationen und ihrer Angebote,
- sensibilisiert die Bevölkerung für jugendspezifische Themen in der Gemeinde und macht jugendpolitische Entscheide sichtbar,
- unterstützt junge Menschen bei der Umsetzung von Projekten,
- koordiniert die Jungbürgerfeier,
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Das Präsidium weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht und deren Handhabung hin.
- Das Präsidium diskutiert und koordiniert Themen und Projekte der GEKO mit weiteren gemeinderätlichen Kommissionen, um Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit der Kommissionen zu fördern.
- Das Präsidium ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

6. Sitzungen

Die JUKO tagt in der Regel 4- bis 5-mal im Jahr. Die Sitzungstermine werden jährlich bestimmt. Die Sitzungseinladung und die Traktanden werden durch das Präsidium versandt. Traktanden können bis eine Woche vor dem Sitzungstag eingebracht werden.

Das Protokoll wird im Turnus von Kommissionsmitgliedern geschrieben. Traktanden, Protokolle, Konzepte und Grundlagenpapiere stehen allen Mitgliedern der JUKO auf CMI zur Verfügung.